

Amtsblatt des Zweckverbandes Verbandswasserwerk Bad Langensalza

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Dachwig, Großvargula, Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Mittelsömmern, Nottertal-Heilingen Höhen (Ortsteile Bothenheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen), Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Unstrut-Hainich (Ortsteil Altengottern), Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994 in der jeweils geltenden Fassung)



18. Jahrgang

Laufende Nummer: 12

Ausgabetag:
18. November 2020

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Mittwoch, dem 25. November 2020

1

Nichtamtlicher Teil:

- - -

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ findet

am Mittwoch, dem 25. November 2020 – Beginn 07:30 Uhr
im Versammlungsraum des Betriebsgebäudes
der **Verbandskläranlage** in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Mitteilung zu Entschuldigungen, Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung
- TOP 3 Wirtschaftsplan 2021 - Mitteilung zum Stand der Genehmigung
- TOP 4 Studie zur Auswirkung der SARS-CoV-2 auf die Wasserversorgung
- TOP 5 Bereitstellung von Fördermitteln für die Notwasserversorgung
- TOP 6 Schaffung von Ladeinfrastruktur beim VWW Bad Langensalza

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 7 Vergabe der Spülung des öffentlichen Trinkwasserversorgungsnetzes - Rahmenvertrag

- TOP 8 Vergabe der Leistungen zur Herstellung der Fernwasserzuführungsleitung TO 1 -
Ascharaer Kreuz zum Hochbehälter Roter Berg
- TOP 9 Personalangelegenheit
- TOP 10 Erlass/Niederschlagung von Forderungen
- TOP 11 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Mit freundlichen Grüßen

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Mattias Reinz
Verbandsvorsitzender

Wichtiger Hinweis:

Wir bitten auf die Einhaltung der SARS-CoV-2-Schutzmaßnahmen zu achten: insbesondere Händehygiene, Husten- und Niesetikette und den Schutzabstand von mind. 1,5 Metern zu anderen Personen. Sollte der Schutzabstand nicht eingehalten werden können, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, die bei Bedarf vom Zweckverband gestellt werden kann. Personen mit Atemwegssymptomen oder Fieber kann der Zutritt zum Betriebsgelände versagt werden.

Impressum

Herausgeber: Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
- Geschäftsstelle -
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar. Hinweis: Aufgrund der Pandemiesituation ist die Geschäftsstelle des Zweckverbandes bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin.